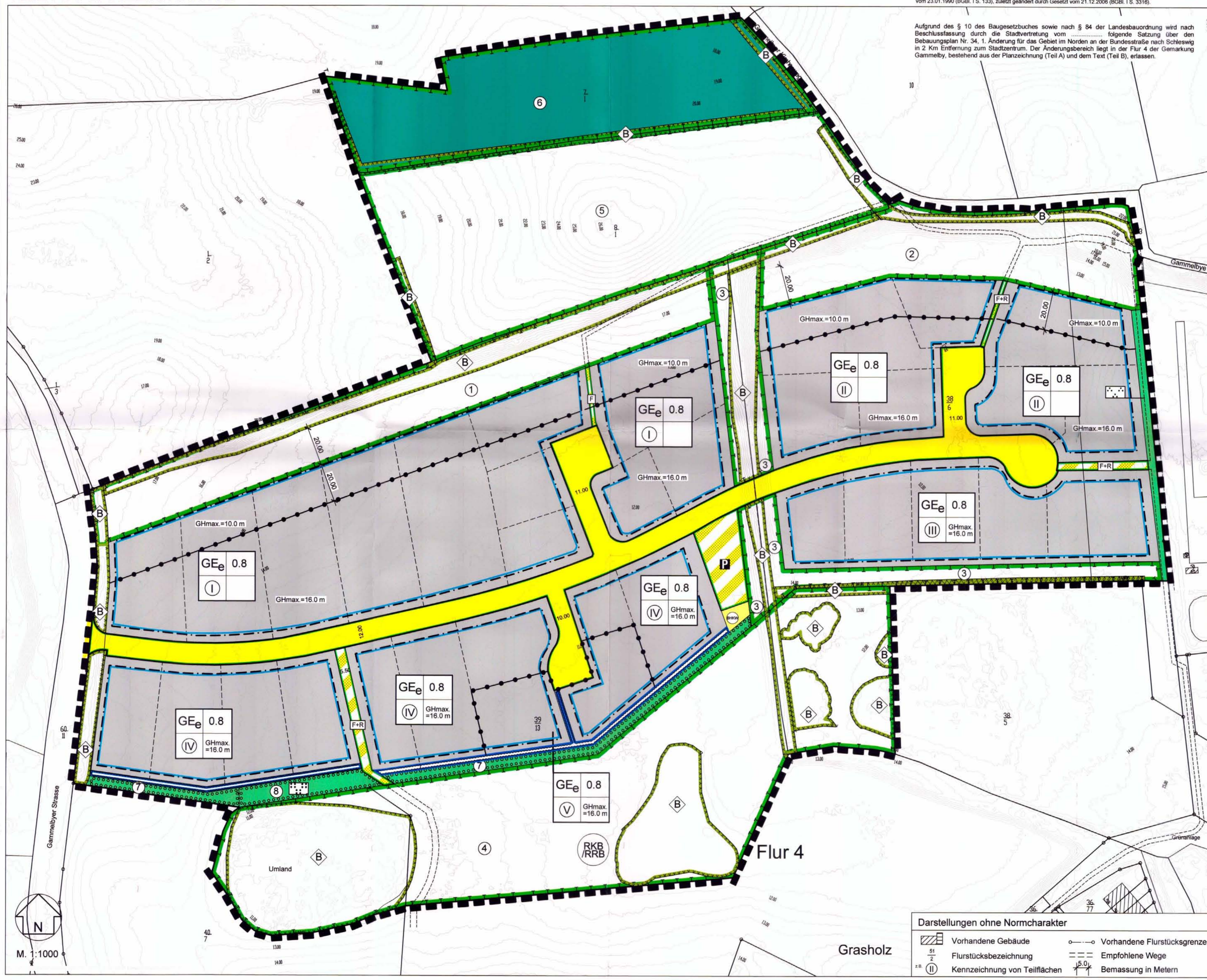


SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 - "GEWERBEGEBIET NORD"

DAS GEBIET LIEGT IM NORDEN AN DER BUNDESSTRASSE NACH SCHLESWIG IN 2 KM ENTFERNUNG ZUM STADTZENTRUM. DER ÄNDERUNGSBEREICH LIEGT IN DER FLUR 4 DER GEMARKUNG GAMMELBY.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
	Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
0.4	Grundflächenzahl
\pm GHmax = 10.0 m	Maximale Gebäudehöhe in Metern
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO	
	Baugrenze
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB	
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:	
	Öffentliche Parkfläche
	Fuß- und Radweg
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB	
	Regenklärbecken/ Regenrückhaltebecken
	Flächen für die Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:	
	Blockheizkraftwerk
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB	
	Öffentliche Grünflächen
Zweckbestimmung:	
	Randeingrünung
	Abstandsgrün
Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB	
	Flächen für den Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB
\pm 2	Zuordnungsflächen mit Nummer, siehe textl. Festsetzungen
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB	
	Umgrenzung von Flächen für die Regelung für Regenwasserabflusses Zweckbestimmung: Graben
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 § 9 Abs. 7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen / des Maßes der baulichen Nutzungen § 1 Abs. 4 BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen § 9 Abs. 6 BauGB	
	Geschützte Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG



SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 - "GEWERBEGBIET NORD"

DAS GEBIET LIEGT IM NORDEN AN DER BUNDESSTRASSE NACH SCHLESWIG IN 2 KM ENTFERNUNG ZUM STADTZENTRUM. DER ÄNDERUNGSBEREICH LIEGT IN DER FLUR 4 DER GEMARKUNG GAMMELBY.

BEARBEITUNGSPHASE: SATZUNGSBESCHLUSS	PROJEKT-NR.: 030255
MASSTAB: 1:1000	GEZEICHNET: ADAMOFSKI

Eckernförde, den 03.08.2011

 Burg 7A | 25524 Itzehoe | Fon 04821.662.80 | Fax 04821.662.81 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de